

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Messedauer:

Montag, 26. bis Donnerstag, 29. April 2027

Öffnungszeiten für Besucher:

Montag bis Mittwoch 09:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:30 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Montag bis Mittwoch 08:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Am Messesee 2
81829 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-20271
exhibitor@transportlogistic.de
<https://transportlogistic.de>

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf <https://transportlogistic.de>.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 29. Januar 2027.

Standvergabe nach Verfügbarkeit.

B 2 Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden alle Hersteller oder Dienstleistungsunternehmen

- deren Exponate und Dienstleistungsangebote der Angebotsgliederung Punkt 2. IT, Telematik, E-Business, Telekommunikation entsprechen.
- die den Richtlinien zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesen in Deutschland entsprechen.
- die rechtlich selbstständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen (inkl. Hard- und Software sowie Komponenten) sind.
- die ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.

- die die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen.
- die jünger als 10 Jahre sind.

Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller oder zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

B 3 Beteiligungspreise (vgl. A 7)

Komplett-Standpaket

6.138,00 EUR

Das Komplett-Standpaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Standfläche Eckstand 9 m²
- Hochwertiger Standbau „Young Innovators“
- Ausstattung mit Sitzgruppe (1 Tisch mit 3 Polsterstühlen), 1 Infotheke, 1 Papierkorb
- Blendenbeschriftung (15 Buchstaben inklusive)
- Beleuchtung, Stromanschluss inklusive Stromverbrauch
- tägliche Reinigung und Abfallentsorgung (Entsorgungspauschale inklusive)
- Allgemeine Standbewachung
- Nutzung der Gemeinschaftsfläche mit Betreuung durch Hostess, Kaffee-küche, Getränke- und Snackcatering sowie WLAN-Zugang
- 3 Ausstellerausweise
- AUMA-Gebühr inklusive

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und

Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 9 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für jeden Young Innovators Aussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag erhoben.

Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beträgt

1.050,00 EUR

Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag in den Messeverzeichnissen (print, online und mobil) nach Maßgabe der Klausel B 8 „Media Services“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind in dem entsprechenden Online-Bestellsystem ersichtlich, das von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner dem Aussteller zur Verfügung gestellt wird.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise (vgl. A 7)

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt. Der Betrag ist im Paketpreis bereits inbegriffen.

Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **6,60 EUR/m²** wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Der Betrag ist im Paketpreis bereits inbegriffen. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche.

Der Messe München GmbH ist es aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht möglich, Rechnungen für Leistungen, die die Messe München GmbH an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen oder umzuschreiben. Rechnungen kann die Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Abschlussrechnung nur auf die auf der Seite 1 des auf dem Anmeldeformular angegebene Rechnungs- und Firmenanschrift bzw. die Anschrift, die auch für die Zulassungsrechnung verwendet wurde, ausgestellt werden kann. Nur auf diese Weise ist eine Verrechnung der geleisteten Vorauszahlung mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen möglich. Wünscht der Aussteller eine Rechnungsänderung oder dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name,

die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH pro Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat. Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. Tickets und Ausweise, technische Services, etc.) erhält der Aussteller ca. **6 Wochen** nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

Hinweis

Sollen in der Zulassungsrechnung oder in einer sonstigen Rechnung der Messe München GmbH eine ausstellerseitige Auftragsnummer oder sonstige vom Aussteller gewünschte Angaben aufgeführt werden, so hat der Aussteller diese Angaben, wenn sie vorbehaltlich einer Prüfung der Messe München GmbH in der Rechnung berücksichtigt werden sollen, der Messe München GmbH bis spätestens **29. Januar 2027** in Textform per E-Mail mitzuteilen. Andernfalls wird die Rechnung ohne diese Angaben erteilt. Eine nachträgliche Berücksichtigung dieser Angaben hat eine Rechnungsänderung zur Folge, für die der Aussteller einen Betrag i.H.v. **50,00 EUR** zu zahlen hat.

B 5 Auf- und Abbautermine, Standbetrieb (vgl. A 15)

Aufbau und Standbezug

am 25. April 2027, 12:00 bis 18:00 Uhr

Veranstaltungsspezifischer Verkehrsleitfaden

Sämtliche veranstaltungsspezifische Zufahrtsregularien werden im Verkehrsleitfaden der Veranstaltung zusammengefasst. Dieser wird mit ausreichend Vorlauf vor Aufbaubeginn auf der Veranstaltungs-Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.

Nutzung von Fahrzeugen auf dem Messegelände

Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen oder Fahrzeuggespannen aller Art (nachfolgend „Fahrzeuge“) geschieht auf eigene Gefahr. Im gesamten Messegelände sowie auf den Parkplätzen gelten sinngemäß die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

Außerhalb der zum Halten bzw. Parken ausgewiesenen Flächen besteht absolutes Halteverbot. Die gekennzeichneten Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen und Rettungswege (Außentore, Hallentore, Notausgänge etc.) sind ständig freizuhalten.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Messegelände ist nur in den dafür ausgewiesenen Zonen sowie nur temporär zum Zweck der Material-Entladung oder -Beladung gestattet. Nach Beendigung des Ladevorgangs muss das Fahrzeug das Messegelände unmittelbar verlassen, ein darüber hinausgehendes Parken ist nicht gestattet.

Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, widerrechtlich oder in Halteverboten abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter, Leergut oder Vollgut jeder Art ohne vorhergehende Unterrichtung auf Kosten und Gefahr des Verursachers zu entfernen. Bewachung und Verwahrung sind ausgeschlossen.

Speditionsrecht

Der Betrieb von eigenen Staplern, Kranen, Hochhubwagen sowie Niederhubwagen mit Mitfahrerplattform ist auf dem Gelände der Messe München nicht gestattet. Die vertraglich verpflichteten Spediteure üben im Messegelände das alleinige Speditionsrecht aus, insbesondere in Bezug auf das Verbringen von Exponaten oder das Be- und Entladen von LKWs.

Kautionserhebung

Zu den im Verkehrsleitfaden ausgewiesenen Zeiten ist vor Zufahrt auf das Messegelände für jedes Fahrzeug eine Kautionshöhe von **100,00 EUR** in bar zu hinterlegen. Die Auszahlung der Kautionshöhe erfolgt bei der Ausfahrt und ist an die Einhaltung der vorgegebenen Kautionszeit geknüpft. Bei Überschreitung der Kautionszeit wird der Kautionsbetrag einbehalten. Die Kautionszeit hängt von der jeweiligen Fahrzeugklasse ab und kann dem Verkehrsleitfaden entnommen werden.

Einsatz des Lkw-Leitsystems FairLog

Für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von über **8 m** muss zu den im Verkehrsleitfaden ausgewiesenen Zeiten für eine Be- oder Entladung vorab eine Zeitfensterbuchung über das Online-Portal „FairLog“ getätigt werden. Vor Ort müssen diese Fahrzeuge vor der Zufahrt und unter Angabe der Reservierungsnummer des Zeitfensters am Check-In angemeldet werden, um den Prozess abzuschließen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 5 Auf- und Abbautermine, Standbetrieb (vgl. A 15)

Stellplätze für Container und Cateringfahrzeuge

Stellplätze für Container und Cateringfahrzeuge dürfen erst am letzten Aufbautag ab 18:00 Uhr in den Höfen belegt werden. Die Räumung muss spätestens am letzten Laufzeittag bis eine Stunde nach Messeende erfolgen. Bei Verstoß gegen diese Vorgaben ist die Messe München GmbH berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe der jeweiligen Nettomiete je Stellplatz zzgl. MwSt. für jeden Tag, an dem der Stellplatz zu früh belegt bzw. zu spät geräumt wurde, zu verlangen.

Sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge müssen bis 18:00 Uhr aus den Hallen, den Ladezonen um die Hallen und aus dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den genannten Bereichen befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt.

Abbau

am 29. April 2025, 16:00 bis 20:00 Uhr

Standbetrieb

Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Messestand jeweils bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung der Veranstaltung vollständig besetzt ist. Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig; bei einem Verstoß gegen diese Regelung ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.000,00 EUR zu verlangen. Im Übrigen gelten die in A 15 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen getroffenen Regelungen.

B 6 Technische Einrichtungen

Anträge für zusätzliche Elektroinstallation, Telefon und Internetanschluss können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens **5. März 2027** bei der Messe München GmbH eingehen. Die Bestellungen der Leistungen sind im Aussteller-Shop der Messe München GmbH zu tätigen.

Im Aussteller-Shop werden die genauen Lieferbedingungen bekannt gegeben. Die angebotenen Leistungen können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Telekommunikationseinrichtungen (drahtgebunden oder mit Erweiterung WLAN) werden von der Messe München GmbH bereitgestellt. Das Betreiben ausstellereigener WLAN-Netze ist anmelde- und kostenpflichtig, die Anmeldung muss zwingend bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Funktion des hauseigenen Messe WiFi

darf nicht beeinträchtigt werden, die SSID darf nicht über den Stand hinaus erreichbar sein, der Aussteller darf nur den von der Messe München GmbH zugeteilten Kanal verwenden. Es gelten die allgemeinen Anschlussbedingungen. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die Messe München GmbH, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der angebotenen Leistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens **eine Woche** vor offizielltem Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH eingeht. In allen anderen Fällen ist eine Aufhebung des Vertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH möglich.

B 7 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeabschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 8 Media Services

Der Grundeintrag wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 „Obligatorischer Kommunikationsbeitrag“) und umfasst folgende Inhalte:

Online-Ausstellerverzeichnis

- Firmenlogo in den Trefferlisten und im Ausstellerdetaileintrag
- Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse, Halle/Freigelände Standnummer im Ausstellerdetaileintrag
- je ein Eintrag unter „Angebotsgruppen“, „Lösungen für Industriesektoren“ und „Logistische Wirtschaftsräume“
- Interaktiver Hallenplan: Firmenlogo in der Standfläche und im Fly-Out der Standfläche

Besuchsplaner (print)

- Firmenname, Länderkürzel, Halle/Freigelände Standnummer im alphabetischen Ausstellerverzeichnis
- Firmenlogo auf der Standfläche im Hallenplan

Hallenaushangpläne

- Firmenlogo auf der Standfläche im Hallenplan

App

- Firmenlogo in den Trefferlisten und im Ausstellerdetaileintrag
- Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse, Halle/Freigelände Standnummer im Ausstellerdetaileintrag
- je ein Eintrag unter „Angebotsgruppen“, „Lösungen für Industriesektoren“ und „Logistische Wirtschaftsräume“
- Interaktiver Hallenplan: Firmenlogo in der Standfläche

Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse und das Firmenlogo müssen bis spätestens **19. Februar 2027** im Online-Bestellsystem des Media Services Partners NEUREUTER FAIR MEDIA hochgeladen werden. Für Firmenlogos, die nach dem **19. Februar 2027** hochgeladen werden, ist nur noch eine Abbildung in den online und mobilen Verzeichnissen möglich.

Alle Aussteller werden von unserem Mediendienstleister NEUREUTER FAIR MEDIA direkt kontaktiert.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Messemedien (print, online und mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 8 Media Services

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Online-Ausstellerverzeichnis, App und Besuchsplaner auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH
Büro Essen
Friedrich-List-Str. 20
45128 Essen
Deutschland
Tel. +49 201 36547-410
Fax +49 201 36547-325
transport@neureuter.de

B 9 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Young Innovators Aussteller 3 kostenlose Aussteller-Dauerausweise für seinen Stand.

Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal sowie für dauerhaft am Stand anwesendes Servicepersonal bestimmt, welches nicht bei einem Servicepartner der Messe München GmbH angestellt ist. Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen. Der Firmenname, wie in der Anmeldung angegeben, ist gültig und bindend für alle Tickets. Eine nachträgliche Änderung des Firmennamens ist nur möglich, wenn sich die offizielle Firmierung des Ausstellers verändert hat und gilt dann ebenfalls für alle Tickets.

Die Aussteller-Dauerausweise (kostenlos/kostenpflichtig) müssen über den Aussteller-Shop bestellt und personalisiert werden. Der Versand der Aussteller-Dauerausweise erfolgt per E-Mail.

Sie erhalten Ihren Aussteller-Dauerausweis als Print@home-Ticket und als Mobile Ticket (Wallet/Passbook).

Der Aussteller-Shop steht Ihnen sowohl vor als auch während der Veranstaltung online zur Verfügung. Die Anzahl der kostenfreien Aussteller-Dauerausweise wird beim Registriervorgang angezeigt. In der Abschlussrechnung werden ausschließlich die Aussteller-Dauerausweise aufgeführt, die tatsächlich für die Veranstaltung genutzt wurden. Kostenlose, sowie nicht benutzte Ausweise, werden nicht berechnet.

Aussteller-Dauerausweise beinhalten die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu und von der Messe München vom 25. bis 29. April 2027 (Letzter Aufbau- + Messelaufzeit) (MVV-Ticket für die Zonen M–6).

B 10 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) notwendig und ist zwingend mit der Buchung einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-Shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

B 11 Werbung

Die Klausel A 11 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Durchführung von Werbemaßnahmen, der Einsatz von stationären und mobilen Werbeträgern, von Promotionteams sowie das Verteilen von Drucksachen und Kostproben außerhalb des Messestandes ist im Messegelände untersagt, es sei denn, der Aussteller hat hierfür bei der Messe München GmbH eine entgeltpflichtige Gestattung beantragt und die Messe München GmbH ihm diese Gestattung erteilt. Die Messe München GmbH ist berechtigt, nicht gestattete Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände zu unterbinden, insbesondere Personen, die unzulässigerweise als Werbeträger

eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen sowie unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, von dem Aussteller, der ohne Gestattung der Messe München GmbH Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände durchführt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe des Betrages **5.000,00 EUR** zu verlangen, der dem Doppelten des Entgeltes entspricht, das die Messe München GmbH für eine erteilte Gestattung verlangt hätte. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

B 12 Abendveranstaltungen

Auf dem Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ können keine Standfeiern am eigenen Messestand noch auf der Gemeinschaftsfläche durchgeführt werden.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 13 Lärm, Geräuschkulisse, GEMA (abweichend zu Technische Richtlinien 4.7.7, 5.8.1 und 5.15)

Musikalische Wiedergaben jeglicher Art (z.B. Vorführungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen, Band, DJ, Hintergrundmusik etc.) sind während der Messelaufzeit bis 17:00 Uhr untersagt, damit benachbarte Aussteller nicht gestört werden. Von 17:00 bis 18:00 Uhr darf die Lautstärke **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten. Die Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen müssen auf den Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA erforderlich. Nähere Informationen finden Sie direkt über den folgenden Kontakt der GEMA: GEMA, 11506 Berlin, kontakt@gema.de, www.gema.de. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

B 14 Zubereitung von Speisen

Die Zubereitung von Speisen – insbesondere das Grillen und Braten – ist auf den Ständen der transport logistic ohne ausreichende Belüftungsvorrichtungen nicht gestattet. Davon ausgenommen ist das Erwärmen von Gerichten

mit Konvektomaten. Diese Regelung gilt auch für Tages-, Presse- und Abendveranstaltungen sowie alle Veranstaltungen in den Konferenzräumen.

B 15 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Am Messesee 2, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauphasen keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

B 16 Reklamationen und Diebstähle (vgl. A 8)

Hat ein Aussteller Reklamationen, sind diese unmittelbar und direkt während des Aufbaus, der Laufzeit oder dem Abbau schriftlich oder bei den Projektleitungs- und Ausstellerservice-Büros im Atrium an der Halle B5 bei der transport logistic Projektleitung oder dem Technischen Ausstellerservice zu platzieren. Nur dann ist eine Beurteilung während oder nachgängig zur Messe, z.B. im Fall von Produkt- und Rechnungsrelevanz, durch die Projektleitung möglich.

Reklamationen, die nur nachgängig zur Messe vorgebracht werden, können nicht mehr vollumfänglich geprüft und beurteilt werden – und Ihrer Reklamation kann daher nicht mehr oder in dem von Ihnen gewünschten Umfang stattgegeben werden.

Diebstähle melden Sie bitte unmittelbar der Sicherheitszentrale auf dem Messegelände. Diebstähle, die nur nachgängig zur Messe vorgebracht werden, können nicht mehr vollumfänglich geprüft und beurteilt werden.

B 17 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.